Übungsblatt zum Datenschutz

Stand: Leistungskurs 2024

<u>Zu beachten ist, dass **kein** Aufgabenübergreifender Kontext besteht.</u> Die Aufgabenstellungen sind ab hier in Kursiv dargestellt.

Aufgabe 1:

Es existiert eine relationale Datenbank zur Nutzerdatenerfassung von Veranstaltungen.

Bei kurzfristigen Veranstaltungsabsagen konnte man leider nicht immer alle Personen telefonisch rechtzeitig erreichen. Daher soll nur zum Zweck der schnellen Erreichbarkeit bei Veranstaltungsabsagen zusätzlich zwingend die E-Mail-Adresse einer Person verwaltet werden.

Außerdem möchte der Veranstalter zukünftig monatlich eine E-Mail als Serviceleistung an alle im Buchungssystem gespeicherten Personen versenden, in der auf zukünftige Veranstaltungen hingewiesen werden, da sich diese ja ohnehin für die Veranstaltungen interessierten.

Begründen Sie unter Berücksichtigung eines ausgewählten Grundprinzips des Datenschutzes, warum der Vorschlag des Veranstalters abzulehnen, ist.

Lösung:

Der Vorschlag des Veranstalters verstößt gegen das Grundprinzip des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt. Die Verwaltung der zusätzlichen personenbezogenen Daten (E-Mail-Adressen der Personen) wird mit dem Zweck legitimiert, eine schnelle Erreichbarkeit bei Absagen zu gewährleisten. Wenn die personenbezogenen Daten dann für Werbezwecke für weitere Veranstaltungen verwendet würden, entspräche dies nicht mehr dem konkreten Zweck, dem zugestimmt wurde. Die Verarbeitung, d. h. zum Beispiel die Erhebung, Speicherung, Weitergabe oder allgemeine Verwendung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten – es sei denn, die betroffene Person hat der Verarbeitung für einen konkreten Zweck zugestimmt oder es gibt eine explizite gesetzliche Regelung, die eine Verarbeitung für einen konkreten Zweck erlaubt.